

Antrag Ausweis Betriebsrestaurant

Crailsheimer Straße 52
74523 Schwäbisch Hall

Für eine bessere Lesbarkeit wird in diesem Formular grundsätzlich die männliche Form verwendet. Es sind jedes Mal ausdrücklich auch die weiblichen Personen gemeint.

Bitte die Formulare am PC ausfüllen und weiterleiten an SHF-BSC (LN-Adresse: SHF-SHF-BSC)

Interne Eingabe

Personalnummer

Ausweisnummer

Allgemeine Angaben:

Gast Rentner Hochschule Student Hochschule Mitarbeiter Hochschule Kostenstelle

Hiermit beantrage ich einen Ausweis für das Betriebsrestaurant der Schwäbisch Hall Gruppe:

Name, Vorname* _____

Straße* _____

PLZ, Ort* _____

Campus* (nur Hochschule) _____

Email- Adresse: _____

Kfz-Kennzeichen _____

Tätigkeit (nur Gäste u. Mitarbeiter Hochschule HN) _____

Dauer der Tätigkeit – gültig von / bis
(max. 12 Monate)

von _____

bis _____

Handy Nummer _____

Telefon (im Haus, falls vorhanden) _____

Ausweis erhalten:

Schwäbisch Hall, den _____

Unterschrift Ausweisinhaber

Durch SHF-BSC ausfüllen: Hausordnung ist unterschrieben Merkblatt

Bei Austritt des Ausweisinhabers aus dem Unternehmen/Hochschule benachrichtige ich unverzüglich SHF-BSC bzw. den Betriebsschutz, damit der Ausweis gesperrt und ggf. zurückgefordert werden kann.

* Pflichtfelder

Schwäbisch Hall, den _____

Unterschrift + Stempel



Hausordnung
für Teilnehmer an der Mittagsverpflegung der SHF
in den Räumlichkeiten der Schwäbisch Hall Gruppe
Nachfolgend "BSH" genannt

Notruf: 3333

Sicherheitsdienst: 2827

Beim Aufenthalt auf dem Betriebsgelände der BSH sind die Bestimmungen dieser Hausordnung verpflichtend einzuhalten.

Der Sicherheitsdienst wahrt die Interessen der BSH. Seinen Weisungen ist Folge zu leisten. Er übt das Hausrecht aus.

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang im Turm.

Zutrittsberechtigung / R- Ausweis

Mit dem ausgehändigten R- Ausweis ist der Inhaber berechtigt, die Betriebsgebäude der BSH, hier den Weg vom Haupteingang über die Magistrale zur Einnahme des Mittagessens im Speisesaal zu betreten. Ein Zutritt in andere Bereiche ist nur über die Anmeldung beim Empfangsdienst und die Abholung durch den / die Besuchte(n) gestattet.

Der Ausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der BSH. Er ist auf dem Gelände der BSH immer offen zu tragen. Bei jedem Betreten und Verlassen der BSH ist der Ausweis dem Sicherheitsdienst / Empfangspersonal vorzuzeigen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich dem Vertragspartner SHF zu melden.

Rauchverbot

In den Arbeitsräumen und auf dem Betriebsgelände der BSH besteht ein **generelles Rauchverbot!**

Katastrophenschutz

Die Alarmierung im Gefahrenfall erfolgt über die Lautsprecheranlage. Aufforderungen zum Verlassen der Betriebsgebäude sind unverzüglich zu befolgen.

Erste Hilfe bei Verletzungen

Bei Notfällen oder für Erste-Hilfe-Leistungen wählen sie bitte umgehend die Rufnummer **3333**.

BSH-CSO

Externe Personal- Nummer:

Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme dieser Regelungen.

Schwäbisch Hall, den

.....
Name, Vorname (in Druckschrift)

.....
Unterschrift